



Geschichtskreis Motorenfabrik Oberursel (e.V.)

Vereinsordnung 02: Besuch des Werksmuseums am RRD-Standort in Oberursel

Rolls-Royce Deutschland betreibt an seinem Standort Oberursel das Museum Motorenfabrik Oberursel („Werksmuseum“) um u.a. das kulturhistorische Erbe des Unternehmensstandorts zu wahren. Der Geschichtskreis Motorenfabrik Oberursel e.V. unterstützt RRD vor allem bei der Gestaltung und Pflege des Museums und der jeweiligen Ausstellungsstücke und dem Betrieb des Museums.

In der vorliegenden Vereinsordnung werden die Grundsätze für die Organisation und Durchführung von Besuchen des Werksmuseums beschrieben, wobei die relevanten firmenseitigen Regelungen am Standort berücksichtigt werden.

1. Allgemeines

Wegen seiner Lage innerhalb des gesicherten Geländes des Rolls-Royce-Standorts Oberursel und des damit verbundenen Aufwands für Sicherheitsvorkehrungen sowie des administrativen und organisatorischen Aufwandes können Museumsbesuche nur an den ausgewiesenen Publikumstagen oder für kleinere Gruppen, in der Regel bis zu 20 Personen, nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung erfolgen. An Publikumstagen ist eine vorherige Besucher-Anmeldung nicht vorgesehen, Besucher melden sich beim Werkschutz.

2. Organisation Besuchergruppen

Für Anfragen von Gruppen ist die Abteilung Communication & Administration Support zuständig, welche diese in Abstimmung mit dem GKMO-Arbeitsgruppenleiter Museum bearbeitet. Wenn ein Besuchstermin mit dem Leiter der Besuchergruppe vereinbart ist, hat dieser die sicherheitsrelevanten Daten (Vorname Nachname, Personalausweisnummer, Nationalität, etc.) per Email und spätestens eine Woche vor dem Besuchstermin an die Abteilung Communication & Administration Support zu schicken, welche die weitere Koordination mit dem Werkschutz vornimmt.

3. Regelungen für Museumsbesucher

Die für Besucher des Museums geltenden Regelungen sind im jeweils aktuellen „Merkblatt für Besucher des Werksmuseums“ vorgegeben, wobei die relevanten Regelungen des Unternehmens zu erfüllen sind. Sie gelten sowohl für Gruppen- als auch für Einzelbesucher.

Dieses als Anlage 1 beigefügte Merkblatt ist Bestandteil der vorliegenden Vereinsordnung.

4. Ablauf des Museumsbesuchs

Die Besucher melden sich beim Empfang, werden dort registriert (Eintragung in Museumsbesucherliste), erhalten den Besucherausweis und das „Merkblatt für Besucher des Werksmuseums“ und werden in die „Visitor-Lounge“ geleitet. Dort erfolgen die Begrüßung und die Sicherheitsunterweisung durch den firmenseitigen Betreuer. Der firmenseitige Betreuer begleitet und beaufsichtigt die Besucher während der Dauer des Aufenthalts auf dem Werksgelände und sorgt für die Einhaltung der Regelungen. Nach Abschluss des Museumsbesuchs werden die Besucher vom firmenseitigen Betreuer zurück zum Empfang gebracht, wo sie beim Verlassen des Werksgeländes den Besucherausweis zurückzugeben.

Führungen durch das Museum werden von geschulten und dafür benannten Personen durchgeführt. Museumsführer und Prozeß-Unterstützer werden vom Unternehmen RRD benannt und bestellt.

Das Formblatt „Bestellung zum Führen von Besuchergruppen“ ist bei RRD erhältlich.

5. Museumsbuch:

Die Ausgestaltung des Prozesses und die Führung des Museumsbuches obliegt der Arbeitsgruppe Museum. Das Museumsbuch dient der Dokumentation und Statistik; registriert werden darin Museumsbesuche mindestens mit Datum, Anzahl Besucher, ggf. Bezeichnung der Besuchergruppe und mit ihrem Namen.

6. Mitgeltende Unterlagen

- Merkblatt für Besucher des Werksmuseums / Instructions for Visitors of the Factory Museum
- Anmeldeformular
- Liste Museumsbesucher
- RR Sicherheitsinformationen für Besucher
- Besucherausweise Museum (Sonderausweise)

Anlage 1 Merkblatt für Besucher



Merkblatt für Besucher des Werksmuseums



Rolls-Royce Deutschland
Oberursel

Willkommen bei Rolls-Royce Deutschland im Werk Oberursel.

Wegen seiner Lage innerhalb des gesicherten Geländes des Rolls-Royce-Standorts können Museumsbesuche nur nach bestimmten Regeln erfolgen. Weiterhin sind uns das Wohlergehen und die Sicherheit von Besuchern und Betriebsangehörigen wichtig.

Bitte beachten Sie deshalb folgende Hinweise und Regeln, die Sie mit dem Empfang oder Verlesen dieses Merkblattes und mit Betreten des Werksgeländes uneingeschränkt akzeptieren:

- Der Zutritt zum Werksgelände und zum Museum wird gestattet:
 - erst nach Registrierung beim Empfang,
 - nur in ständiger Begleitung eines firmenseitigen Betreuers,
 - nach erfolgter Sicherheitsunterweisung gemäß diesem Merkblatt,
 - nach Aushändigung des Besucherausweises und Erhalt oder Verlesen des „Merkblatt für Besucher des Werksmuseums“.
- Das Betreten des Werksgeländes erfolgt auf eigene Gefahr und aus freien Stücken. Das Werksgelände und das Museum sind nicht barrierefrei. Für Museumsbesucher ist der Aufenthalt nur im und rund ums Museum sowie auf dem direkten Weg zum/vom Museum gestattet.
- Der Besucherausweis ist sichtbar zu tragen.
- Auf dem Werksgelände gilt eine erhöhte Sorgfaltspflicht; achten sie insbesondere auf Fahrzeuge (Gabelstapler, etc.). Benutzen sie die Gehwege bzw. laufen sie am Rand der Straße.
- Für persönliche Sachen und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Besucher unter 14 Jahren müssen von einem gesetzlichen Vertreter begleitet werden. Weiterhin ist das Formblatt „Rechtsver-

bindliche Erklärung gegenüber der Fa. Rolls-Royce Deutschland Ltd & Co KG“ auszufüllen und vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.

- Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen und gefährlichen Stoffen ist verboten.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- Rauchen ist auf dem Werksgelände verboten und wird nur an bestimmten „Raucherstellen“ geduldet.
- Fotografieren und Filmen sind auf dem Werksgelände verboten. Im Bereich des Museums kann dies nach Abstimmung mit dem firmenseitigen Betreuer gestattet werden.
- Datenschutzhinweis zu Foto- und Filmaufnahmen und deren Verwendung: Bei unseren Veranstaltungen werden unsererseits regelmäßig Fotos und Filme aufgenommen, die teilweise auf unserer Homepage, in unseren Social Media Kanälen und gegebenenfalls auch in anderen Publikationen veröffentlicht werden. Sollten Sie dies nicht wünschen, informieren Sie bitte die Fotografin oder den Fotografen vor Ort.
- Bitte berühren Sie die Exponate nicht, es besteht Gefahr der Verletzung, der Verschmutzung und/oder Beschädigung.
- Den Anweisungen des firmenseitigen Betreuers ist Folge zu leisten.
- Beim Verlassen des Werksgeländes ist der Besucherausweis zurückzugeben.

Im Notfall:

Notrufnummer:
+49 6171 90 6666 oder **+49 173 599 8537**

Erste Hilfe: beim Werkschutz in Geb. 9039 (Empfang an der Werkseinfahrt)

Feueralarm / Alarm: Verlassen sie umgehend das Gebäude, die Fluchtwege sind gekennzeichnet. Gehen sie zum Sammelpunkt, dort erhalten sie weitere Anweisungen.

Befolgen sie die Anweisungen des Sicherheitspersonals und ihres Betreuers.

